

Hagener Sportverein von 1863 e.V.

Hygienekonzept

Dies gilt sowohl für die Kreissporthalle, als auch für die kleine Schulsporthalle.

ALLGEMEINES

Es dürfen nur max. Personen in der Sporthalle sich aufhalten. Die Anzahl der gleichzeitig in der Halle zugelassenen Personen richtet sich nach den behördlichen Vorgaben zur maximalen Personenzahl bezogen auf eine bestimmte Fläche. Von daher müssen sich alle Spieler/innen beim Trainer/innen für ein Training anmelden. Die Abstandsregeln sind zu beachten und einzuhalten (1,50 m Abstand). Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen die beteiligten Personen einen Mund-Nasen-Schutz. Dies bedeutet auch keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln untereinander. Die Sporthallen sind nur mit sauberen Sportschuhe zu betreten (helle Sohle). Der Schuhwechsel erfolgt jeweils zügig in Kabine 1 der Kreissporthalle und im Eingangsbereich in der Schulsporthalle (zur Vermeidung von Warteschlangen).

INDIVIDUELLE AN- UND ABREISE

Die An- und Abreise zu Trainingseinheiten sollte stets individuell unter Berücksichtigung der Richtlinien (Mund-Nasenschutz-Maske in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.) erfolgen. Fahrgemeinschaften mit Trainer*innen oder Trainingspartner*innen vom und zum Training sind zu vermeiden und im Ausnahmefall nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske zulässig.

ZUGANG ZUR HALLE (achten auf die Beschilderung)

In der Kreissporthalle erfolgt der Zugang, nur mit einer **Mund-Nasen-Schutzmaske**, durch den Haupteingang und anschl. durch die Kabine 1, Mittelgang und erster Gang in Halle A. In der Schulsporthalle erfolgt ebenfalls der Zugang mit einer **Mund-Nasen-Schutzmaske** und nur durch den Haupteingang.

Der Zutritt ist zu kontrollieren und zu dokumentieren. Listen sind zu führen.

Nach dem Trainings- oder Wettkampfbetrieb sind die Listen unverzüglich mir zur Verfügung zu stellen.

Es darf nur einzeln nacheinander die Halle betreten werden, auf den Mindestabstand ist zu achten (1,50 Meter).

Es sollten keine Personen in Eingangs- und Durchgangsbereichen verweilen. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen.

ZUSCHAUER/ IN DER HALLE

Während des Trainings dürfen sich die Eltern oder andere Begleitpersonen nur auf der Tribüne aufhalten, stets sitzend und **mit Mund-Nasen-Schutzmaske**. Zuschauern ist es ebenfalls erlaubt, unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, sich auf der Tribüne sitzend aufzuhalten, aber auch nur **mit Mund-Nasen-Schutzmaske**. Zu anderen Zuschauern, die nicht zur Familie gehören, ist der Mindestabstand ein zuhalten. Es ist aber sicherzustellen das jede Person, die sich in der Sporthalle aufhält, auch auf der Tribüne, sich in die vorhandenen Listen zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 einträgt. In der Schulsporthalle sind keine Zuschauer erlaubt.

AUSGANG AUS DER HALLE

Zuschauer und Eltern verlassen die Halle hintereinander und jeweils mit Mund-Nasen-Schutzmaske durch den Notausgang oben auf der Tribüne.

Für Sportler erfolgt der Ausgang in der Kreissporthalle über Halle C, Mittelgang, Kabine 4 und Seitenausgang. Sollten zwei Sportarten gleichzeitig trainieren, Halle A und C, verlassen die Sportler die Halle A durch A, Mittelgang, Kabine 4 und Seitenausgang. Der Mindestabstand ist einzuhalten. In der Schulsporthalle erfolgt der Ausgang einzeln durch den Haupteingang. Dabei ist zu achten, dass in diesem Moment keine anderen Personen die Sporthalle betritt. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten. Nach dem Training muss unverzüglich die Heimreise angetreten werden, ein geselliges „Ausklingen“ ist nicht erlaubt. Beim Verlassen der Hallen ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Außerhalb der Gebäude besteht keine Maskenpflicht.

UMZIEHEN UND DUSCHEN

Die Sportler*innen und Trainer*innen können in den Kabinen 2 oder 3, jeweils unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen sich umziehen und wenn notwendig, duschen (Personenhöchstzahl beachten). Danach sollten die Kabinen, soweit wie möglich, gelüftet werden, Türen sind dann offen zu halten. In der Schulsporthalle darf sich in der Kabine 1 oder 2, umgezogen und wenn notwendig auch geduscht werden. Danach müssen auch diese Räume sorgfältig gelüftet werden.

Hagener Sportverein von 1863 e.V.

Hygienekonzept

OUTDOOR TRAINING BEVORZUGEN

Es sollte, wenn das Wetter es zulässt im Freien trainiert werden, aber auch nur in Kleingruppen und dies ist auch zu dokumentieren.

BELÜFTUNG

Es ist zu achten das ständig und ausreichend gelüftet wird.

Seitenfenster und Türen sind während gesamten Trainings- und Wettkampfbetriebes offen zu halten.

WÄHREND DES TRAININGS- bzw. WETTKAMPFBETRIEB

Bei Kleingruppen- und Mannschaftstraining sollte auf den Mindestabstand geachtet werden. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen

vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander laufen eingehalten werden.

Auf Hilfestellungen mit Körperkontakt, Handschläge zur Begrüßung und Umarmungen soll verzichtet werden.

Es sollte nach wie vor der Trainingsbetrieb in Kleingruppen durchgeführt werden. Die Kleingruppen sollten sich stets aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammensetzen und dokumentiert werden.

Bei Mannschaftssportarten, bitte die Regeln der jeweiligen Verbände beachten.

GRÜNDLICHES HÄNDEWASCHEN

Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des Robert Koch-Institut gewaschen werden (mindestens 30 Sekunden), um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäranlagen muss **mindestens** Flüssigseife bereitgestellt werden. Zusätzlich werden Desinfektionsmittel und Papierhandtücher (Küchenrolle) vom Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Die Überwachung und Bereitstellung erfolgt durch die jeweiligen Trainer/innen.

BENUTZUNG VON TOILETTENANLAGEN

Die Toilettenanlagen können genutzt werden.

Es ist sicherzustellen, dass die Toiletten nur einzeln aufgesucht werden können. Nach der Benutzung der sanitären Anlagen sind diese stets zu reinigen (durch Hygienetücher, die nach der Benutzung ordnungsgemäß entsorgt werden). Für Zuschauer ist grundsätzlich die Toilette in Kabine 1 zu nutzen. Dabei ist zu achten, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen ist.

REINIGUNG VON MATERIALIEN

Das Robert Koch-Institut äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt. [...] Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

Nach der Benutzung von nicht eigenen Materialien, sind diese zu reinigen und ordnungsgemäß wieder zu verstauen.

NUTZUNG VON (EIGENEN) MATERIALIEN

Generell wird empfohlen eigene Materialien im Trainingsbetrieb zu nutzen.

Ansonsten sollten z.B. Bälle, etc. ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen verwendet und markiert werden.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sind grundsätzlich verboten in der Sporthalle.

Eigene Trinkflaschen werden geduldet, dürfen aber in der Halle nicht mit Wasser befüllt werden.

Hagener Sportverein von 1863 e.V.

Hygienekonzept

Wichtig:

RICHTIGES HUSTEN UND NIESEN

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die folgenden allgemeinen Regeln beachten:

- Abstand von mindestens zwei Meter von anderen Personen einhalten und wegdrehen
- Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das nach einmaligem Gebrauch in einen Mülleimer mit Deckel geschmissen wird
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls dabei von anderen Personen abgewendet werden
- Nach dem Nase putzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**

Wenn jemand Krankheit Symptome hat, auch leichte, schickt ihn/Sie wieder nach Hause und dieser setzt dann mit dem Training aus.

RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN

Sportler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen etc., die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht eingesetzt zu werden. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu der Risikogruppe entscheiden am z.B. Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folgen dieser Entscheidung in der Verantwortung des Einzelnen.

Die Verordnungen, Genehmigungen und Gesetze der einzelnen Fachverbände sind dabei zu beachten. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal auch als dringende Empfehlung.

Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die wir als Verein zu entrichten haben.

Ich fordere alle Trainer/innen, Spieler/innen und Schiedsrichter/innen auf, sich an die Maßnahmen dieses Hygiene-Konzeptes zu halten. Bei Nichtbefolgen kann es zur Sperrung der Sporthalle kommen.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass in den Gängen, Fluren und auf der Tribüne grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen ist.

Das Rauchen ist im gesamten Gelände ringsherum um der Sporthalle verboten.

Ich als Hygiene-Beauftragter, diene als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik und überwache die Einhaltung des Hygienekonzeptes. Wer gegen dieses Hygienekonzept gravierend oder wiederholt verstößt, wird von jeweiligen Verantwortlichen der Halle verwiesen. Gegeben falls muss dann mit Konsequenzen gerechnet werden.

Stand: Juni 2021

gez. Holger Lampel
Hygienebeauftragter
Hagener SV
0152 56401102